

Stein am Rhein, 15.12.2020

Angepasste Besuchsregelungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie wir alle wissen, hat uns die 2. Welle der Corona Krise mittlerweile auch im Kanton Schaffhausen mit voller Wucht erreicht. Die Fallzahlen steigen immer noch und viele Heime im Kanton haben oder hatten bereits unter den Bewohnenden, wie auch unter dem Personal positive Corona Fälle zu beklagen. Eine solche Situation stellt die Heime vor ausserordentlich grosse Herausforderungen, welche unter Umständen kaum zu bewältigen sind. Wir setzen weiterhin alles daran, eine solche Situation zu vermeiden. Bis heute ist uns dies Gott sei Dank auch erfolgreich gelungen. Nun stehen die Festtage vor der Tür, welche uns vor weitere Herausforderungen stellt. Es müssen erneut Entscheidungen betreffend den Besuchsregelungen (extern und intern) getroffen werden.

Heute haben wir nun seitens Kanton SH und BAG die aktuellsten Empfehlungen bezüglich Besuche von Bewohnenden des Alterszentrums über die Festtage bei Ihren Angehörigen erhalten. Wir haben uns entschlossen, diese Empfehlungen des Kantons für das Alterszentrum anzuwenden. Folgend finden Sie die wichtigsten Punkte dazu:

Grundsätzliches:

- Aufgrund der aktuell sehr angespannten Corona Situation empfehlen wir bis auf Weiteres dringlichst, auf Besuche bei Angehörigen, Freunden, Bekannten zu verzichten. Wir empfehlen den Bewohner/innen, das Haus momentan möglichst nicht zu verlassen. Wir bitten Sie daher, der aktuell sehr brisanten Lage Rechnung zu tragen, dies zu Gunsten aller Bewohnenden und der gesamten Institution.

Folgend die Empfehlungen des Kantons:

- Möchten Bewohnerinnen bzw. Bewohner unbedingt bei ihren Familien daheim feiern, **ist dies beim Heim zu beantragen**. In den Empfehlungen des BAG sind die Vor- und Nachteile aufgeführt, die für den individuellen Fall mit den Angehörigen und der betreuenden Institution evaluiert werden müssen (siehe Anhang).
- Falls Personen über Nacht ausserhalb des Heimes bleiben, gehen sie bei Rückkehr in **Quarantäne** und werden am 5. Tag nach ihrer Rückkehr getestet (analoge Regeln wie bei Neueintritten) → **Interne erweiterte Regelung dazu**: Das Heim behält sich vor, auch bei Tagesbesuchen eine 5 tägige Quarantänepflicht zu erlassen. Die Situation muss immer individuell betrachtet und ausgewertet werden.

**Gepflegt leben—
Das Alterszentrum in
Stein am Rhein.**

Folgend die aktualisierten Möglichkeiten für interne Besuche:

Besuche in den Bewohnerzimmern:

- Besuche sind ausschliesslich in den Bewohnerzimmern möglich. Es gilt im gesamten Haus, wie auch in den Zimmern eine permanente Maskentragepflicht
- Die Besuche müssen telefonisch vorgängig angemeldet werden.
- Die Besuche müssen «gestaffelt» stattfinden, so dass es zu keinen Überschneidungen kommt
- Die maximale Besuchsdauer ist auf 2 Stunden pro Besuch beschränkt
- Die Besucherzahl ist auf 2 Personen beschränkt.
- Die vom BAG geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen gelten im ganzen Haus

Telefon Nummer 1. Stock: 052 742 01 32

Telefon Nummer 2. Stock: 052 742 01 33

Freundliche Grüsse



Peter Krüsi
Gesamtleiter
Alterszentrum Stein am Rhein